



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

XXIII. GP.-NR
591 /AB

25. Mai 2007

zu 631 /J

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

GÜNTHER PLATTER
HERRENGASSE 7
A-1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
guenther.platter@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0157-III/3/a/2007

Wien, am 25. Mai 2007

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Johann Maier und GenossInnen haben am 3. April 2007 unter der Nummer Nr. 631/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Sicherheit von Reisepässen – Biometrische Merkmale – Schutz vor Klonen und (Ver-)Fälschungen“ gerichtet. Die Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Das Niveau hinsichtlich Sicherheit gegen Verfälschungen und Totalfälschungen ist innerhalb der EU-Mitgliedsstaaten vergleichbar. Besonders häufig wurden in Österreich im Jahr 2006 gefälschte Reisepässe aus Griechenland, Belgien, Frankreich, Schweden und Italien bekannt.

Zu Frage 2:

Das Sicherheitsniveau von Reisepässen, die von Drittstaaten ausgegeben werden, ist grundsätzlich mit jenem von EU-Mitgliedsstaaten vergleichbar. Besonders häufig wurden in Österreich im Jahr 2006 gefälschte Reisepässe aus dem ehemaligen Jugoslawien, der Türkei, China, dem Irak und Nigeria festgestellt.

Zu Frage 3:

Die häufigste Form von „Fälschungen“ bei Reisepässen ist der Tausch des Lichtbildes bzw. die Auswechslung der ganzen Datenseite, die Anfertigung von Totalfälschungen und die nicht autorisierte Ausstellung gestohlener Blanko-Dokumente.

In Österreich gibt es derzeit keine zentrale Erfassung von Fälschungen nach Art und Nationalität des Dokuments bzw. Fälschungstypen und somit keine statistischen Zahlen.

Zu Frage 4:

Im Jahr 2006 sind 23 Fälle von im In- oder Ausland beanstandeten österreichischen Reisepässen bekannt geworden.

Zu Frage 5:

Im Jahr 2006 wurden in Belgien, Kanada und Singapur jeweils 2 österreichische ge(ver)fälschte Reisepässe und in der Schweiz, Deutschland und auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawiens jeweils ein ge(ver)fälschter österreichischer Reisepass entdeckt und dem Bundesministerium für Inneres bekannt.

Zu Frage 6:

Im Jahr 2006 wurden folgende Fälle dem Bundesministerium für Inneres gemeldet:

- *Rumänien (28)*
- *Litauen (23)*
- *Griechenland (21)*
- *Türkei (21)*
- *Serbien (19)*
- *Polen (18)*
- *Schweden (13)*
- *Slowakei (11)*
- *Frankreich (10)*
- *Mazedonien (10)*
- *Ukraine (10)*
- *Andere Länder (53)*

Zu Frage 7:

Gefälschte Reisepässe werden häufig im Zuge von Vorbereitungshandlungen für Straftaten benutzt. Eine gesonderte Erfassung darüber, ob und bei welchen strafbaren Handlungen gefälschte Dokumente Verwendung finden, erfolgt nicht.

Zu Frage 8:

Verstöße nach dem Passgesetz werden statistisch nicht erfasst.

Zu Frage 9:

Eine statistische Auswertung hinsichtlich der kriminologischen Sachverhalte „Fälschung von Reisedokumenten“ und „Fälschung von Einreise-/Aufenthaltstitel“ ist nur zurück ins Jahr 2005 möglich. Ich verweise auf die nachstehende Tabelle:

Angezeigte Fälle	Jahr 2005	Jahr 2006
Fälschung von Reisedokumenten	1.307	1.056
Fälschung von Einreise-/Aufenthaltstitel	930	375

Ermittelte Tatverdächtige

Fälschung von Reisedokumenten	2005	2006
TATVERDÄCHTIGE GESAMT	1.268	1.040
davon Inländer	46	52
davon Fremde	1.222	988
davon:		
Afghanistan	10	3
Ägypten	6	7
Albanien	39	25
Algerien	16	13
Angola	-	1
Armenien	8	1
Aserbeidschan	2	-
Australien	-	1
Bangladesh	3	-
Belgien	6	4
Bolivien	3	-

Bosnien-Herzegowina	17	14
Brasilien	2	3
Bulgarien	19	12
Chile	4	-
China	39	49
Costa Rica	1	-
Dänemark	1	2
Deutschland	11	6
Dominikanische Republik	4	2
Elfenbeinküste (Cote d'Ivoire)	2	1
Frankreich	3	1
Gambia	5	3
Georgien	9	8
Ghana	5	2
Griechenland	6	3
Großbritannien	3	2
Guinea	3	1
Guinea-Bissau	2	3
Indien	10	16
Irak	17	77
Iran	30	17
Irland	1	-
Israel	2	2
Italien	4	9
Japan	1	2
Jordanien	8	1
Kamerun	4	1
Kasachstan	1	-
Kenia	2	-
Kirgistan	3	2
Kolumbien	-	4
Kongo, DR	1	1
Kroatien	20	9
Kuba	1	2
Libanon	2	1
Liberia	5	1

Litauen	11	2
Malaysia	-	4
Marokko	5	1
Mazedonien	30	17
Moldawien	191	77
Mongolei	1	3
Montenegro	-	1
Nepal	2	-
Niederlande	1	-
Nigeria	53	49
Pakistan	6	6
Paraguay	8	-
Peru	2	-
Philippinen	3	4
Polen	20	15
Portugal	1	3
Rhodesien (Simbabwe)	-	1
Rumänien	92	70
Rußland	21	12
Salomonen	1	-
Schweden	-	3
Schweiz	1	3
Senegal	8	1
Serbien	150	141
Sierra Leone	5	-
Slowakei	15	10
Slowenien	-	1
Somalia	3	7
Spanien	-	2
Sri Lanka	6	3
Staatenlos	10	8
Sudan	2	3
Süd-Korea	1	1
Syrien	2	1
Thailand	-	2
Togo	1	-

Tschechien	4	3
Tunesien	4	4
Türkei	55	31
Uganda	1	1
Ukraine	141	142
Ungarn	6	12
Ungeklärte Staatsangehörigkeit	7	18
Usbekistan	2	1
Venezuela	2	-
Vereinigte Staaten von Amerika	1	-
Vietnam	2	5
Weißrußland (Belarus)	4	8

Fälschung von Einreise-/Aufenthaltstitel	2005	2006
TATVERDÄCHTIGE GESAMT	1.083	431
davon Inländer	3	2
davon Fremde	1.080	429
davon:		
Afghanistan	1	2
Ägypten	13	5
Albanien	22	20
Algerien	4	-
Andorra	-	1
Armenien	4	7
Aserbeidschan	1	2
Bangladesh	3	-
Bosnien-Herzegowina	6	3
Bulgarien	4	6
China	22	17
Elfenbeinküste (Cote d'Ivoire)	2	-
Equador	-	2
Eritrea	-	1
Gambia	-	1
Georgien	4	9
Ghana	-	5

Indien	13	8
Irak	10	19
Iran	7	3
Italien	2	-
Jordanien	-	3
Kamerun	-	1
Kirgistan	2	2
Kolumbien	-	2
Kongo	1	-
Kongo, DR	1	-
Kroatien	1	2
Kuba	5	-
Libanon	5	3
Liberia	-	1
Libyen	1	1
Litauen	-	1
Marokko	1	1
Mazedonien	5	7
Moldawien	105	24
Mongolei	4	-
Montenegro	-	1
Nepal	3	-
Nigeria	15	9
Norwegen	1	-
Pakistan	7	3
Peru	2	4
Philippinen	4	7
Polen	10	-
Rumänien	22	13
Rußland	11	10
Senegal	2	5
Serbien	72	68
Slowakei	-	1
Somalia	1	-
Sonstige Staatsangehörigkeit	-	3
Sri Lanka	7	9

Staatenlos	4	8
Sudan	1	-
Syrien	4	3
Thailand	-	1
Tschechien	-	1
Tunesien	7	4
Türkei	18	17
Uganda	-	1
Ukraine	638	100
Usbekistan	2	-
Weißrußland (Belarus)	-	2

Zu den Fragen 10 und 11:

Die Europäische Kommission legte am 28.6.2006 mit der Entscheidung C(2006) 2909 über die technischen Spezifikationen der Normen für Sicherheitsmerkmale und biometrische Daten in von den Mitgliedstaaten ausgestellten Pässen und Reisedokumenten die technischen Spezifikationen verbindlich fest.

Zu den Fragen 12 bis 15:

Biometrische Erkennungsverfahren werden derzeit in keinem Mitgliedsstaat flächendeckend eingesetzt. Im Übrigen darf auf die dem Parlament zur Verfügung gestellte Studie des Fraunhofer Instituts verwiesen werden.

Zu den Fragen 16 bis 18:

Für eine gemeinschaftsrechtliche Regelung könnten die Bestimmungen der §§ 22a ff des Passgesetzes 1992 in der Fassung BGBl. I Nr. 44/2006 Vorbildwirkung haben.

Zu den Fragen 19 bis 21:

Die Zusammenführung von Daten aus verschiedenen Systemen und Kontexten oder die Schaffung einer zentralen europäischen Passdatei stehen derzeit nicht zur Diskussion.

Zu den Fragen 22 und 23:

Die in den Reisepässen gespeicherten Daten sollen nur jenen Behörden zur Verfügung stehen, denen die Kontrolle dieser Dokumente zur Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben obliegt.

Zu den Fragen 24 und 25:

Im Ausschuss gemäß Artikel 6 der Verordnung (EG) Nr. 1683/95 des Rates vom 29. 5.1995 über eine einheitliche Visagegestaltung wurden und werden erforderlichenfalls Maßnahmen ausgearbeitet, die einen Datenmissbrauch beim Auslesen von biometrischen Daten verhindern.

Zu Frage 26:

Die Richtlinie 95/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24.10.1995 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr gibt in diesem Zusammenhang bereits das Niveau vor.

Zu Frage 27:

Die Möglichkeit der Überprüfung eines biometrischen Reisepasses durch ein Passlesegerät ergibt sich vom Grundsatz her bereits aus der Verordnung (EG) Nr. 2252/2004 des Rates vom 13.12.2004 über Normen für Sicherheitsmerkmale und biometrischen Daten in von den Mitgliedstaaten ausgestellten Pässen und Reisedokumenten.

Zu Frage 28:

Auf Grund internationaler Vorschriften bleibt ein Reisedokument - unabhängig vom Funktionieren des Datenträgers - ein gültiges Reisedokument. Im Übrigen richten sich Amtshaftungs- und sonstige Schadenersatzregelungen nach den einschlägigen nationalen Rechtsvorschriften.

Zu Frage 29:

Die Schaffung von strafrechtlichen Bestimmungen fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zu Frage 30:

Durch den Einsatz der österreichischen Dokumentenberater im Ausland wurden im Jahre 2006 aufgrund der von diesen abgegebenen Empfehlungen durch das Personal der Fluglinien insgesamt 1.969 Passagiere von Flügen nach Österreich aufgrund gefälschter Reisedokumente bzw. Nichteinhaltung der Einreisebestimmungen ausgeschlossen. Im Zuge der Tätigkeiten der Dokumentenberater wurden insgesamt 711 ge- und verfälschte Dokumente festgestellt.

Durch die qualitativ hochwertigen Schulungen für Personal von Einwanderungs- und Polizeibehörden in den von illegaler Migration auf dem Luftweg betroffenen Ausgangsstaaten konnte eine ausgezeichnete bilaterale Zusammenarbeit etabliert werden. Insgesamt konnten durch diese Maßnahme deutliche Erfolge gegen die illegale Migration auf dem Luftweg erzielt werden.

Zu Frage 31:

In der Entscheidung der Kommission C(2006) 2909 vom 28.6.2007 über die technischen Spezifikationen der Normen für Sicherheitsmerkmale und biometrische Daten in von den Mitgliedsstaaten ausgestellten Pässen und Reisedokumenten wurden verpflichtende und fakultative Maßnahmen zur Datensicherheit und Datenintegrität vorgeschrieben.

Zu Frage 32:

Dem Bundesministerium für Inneres sind keine diesbezüglichen Probleme bekannt.

Zu Frage 33:

Nein. Die Datenträger der österreichischen Sicherheitspässe verfügen zusätzlich zu den verpflichtenden Sicherheitsmerkmalen über einen Kopierschutzmechanismus ("Active Authentication"), wodurch kopierte Daten eindeutig als Fälschungsversuch erkannt werden können. Weiters wird das nachträgliche Speichern von Daten auf einem Reisepassdatenträger durch einen unumkehrbaren Schreibschutz verhindert.

Zu Frage 34:

Die Beantwortung dieser Frage betrifft das Gebührengesetz und fällt daher nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zu Frage 35:

Die sachliche Anknüpfung für einen kostengünstigeren Kinderpass findet sich darin, dass bei diesen kein Datenträger eingebracht ist.

Zu Frage 36:

Für die Speicherung biometrischer Merkmale auf dem Personalausweis fehlt die gesetzliche Grundlage.

Zu Frage 37:

Nach den derzeit vorliegenden Zahlen sind bis 9.4.2007 86 Reisepässe auf dem Postweg verloren gegangen. Solche Reisepässe werden europaweit zur Fahndung ausgeschrieben. Der am Postweg in Verlust geratene Reisepass wird dem Bürger kostenfrei ersetzt.

Zu Frage 38:

Verluste von Personalausweisen auf dem Postweg werden statistisch nicht erfasst.

Zu den Fragen 39 und 40:

Bis dato sind zu diesem Problem – abgesehen von der Türkei - keine gesicherten Informationen bekannt geworden. Mit der Türkei sind aber bereits Gespräche dazu aufgenommen worden. Darüber hinaus finden sich auf der für jedermann zugänglichen Homepage des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten Empfehlungen, bei Reisen in bestimmte Länder von der Verwendung eines Notpasses eher abzusehen.

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized initial 'P' followed by several loops and a long vertical stroke.